



LEITBILD VON KAISTEN

MÄRZ 2005 (REV. 2008)

Leitbild der Gemeinde Kaisten

Die Gemeinde versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen im Dienste und zum Wohle des Bürgers.

Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben mit grösstmöglicher Sorgfalt und Weitsicht. Sie steht dem Bürger beratend zur Seite, leistet Hilfestellung in Notfällen und ist für eine funktionstüchtige Infrastruktur verantwortlich.

Die Aufgabenerfüllung richtet sich nach den gesetzlichen Anforderungen und zeichnet sich durch eine verhältnismässige Anwendung der Gesetze aus.

Die Gemeinde pflegt einen bürgerfreundlichen Umgang

Die Gemeinde erachtet eine umfassende, objektive, offene und ehrliche Information als Basis für eine faire politische Auseinandersetzung. Sie versteht sich als Dialogpartner des Bürgers für Anregungen, Kritikpunkte und Ideen.

Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Verbindlichkeit, Zuvorkommenheit und Gleichberechtigung prägen das Verhalten gegenüber dem Bürger und innerhalb der Verwaltung.

Die Gemeinde pflegt einen kooperativen zielorientierten Führungsstil

Vorgesetzte und Mitarbeiter handeln als verantwortungsvolle und initiative Leistungsträger. Sie pflegen ein vertrauensvolles und förderndes Arbeitsklima auf der Basis einer wirksamen Kommunikation und Teamarbeit.

Leitlinien des Gemeinderates

1. Gemeindeentwicklung

- Kaisten ist eine fortschrittliche Wohngemeinde. In der Gemeinde wollen wir eine hohe Lebensqualität erhalten. Die Entwicklung erfolgt harmonisch. Die verschiedenen Dorfbilder, der Dorfkern und die reizvolle Landschaft werden bewahrt.
- Für eine massvolle Weiterentwicklung wird der Ausbau der Infrastruktur den Bedürfnissen und insbesondere der Finanzlage angepasst.
- Regionale Zusammenarbeit soll geprüft werden; eine Umsetzung erfolgt jedoch ausschliesslich, wenn diese sinnvoll und wirtschaftlich ist.
- Bei wichtigen Gemeindeanliegen wird die Meinung der betroffenen Kreise in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

Ziele

- *Förderung einer massvollen Entwicklung der Gemeinde*
- *Planungsgrundlagen aktualisieren*
- *Bevölkerung zur Eigenverantwortung anhalten*

2. Wirtschaft und Arbeit

- Die Gemeinde unterstützt die Ansiedlung von neuen Gewerbeunternehmen.
- Die Gemeinde fördert die Ueberbauung der als Industrie- und Gewerbeland ausgedehnten unüberbauten Flächen auf dem Gemeindegebiet.
- Zum ortsansässigen Gewerbe wird der bestehende Kontakt gepflegt.
- Unter Berücksichtigung der freien Marktwirtschaft und unter Beachtung der einschlägigen Submissionsbestimmungen werden Aufträge nach Möglichkeit an ortsansässige Betriebe und Unternehmungen vergeben.

Ziele

- *Förderung und Unterstützung zur Ansiedlung von Gewerbe und Industrie*
- *Pflege von Kontakten zum Gewerbe und zu den Dienstleistungsbetrieben*
- *Berücksichtigung von einheimischen Unternehmungen*

3. Finanzen

- Der Gemeinderat will den Steuerfuss unter Sicherstellung der öffentlichen Aufgaben attraktiv halten.
- Die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinde ist zu wahren.
- Die Eigenwirtschaftsbetriebe werden nach den kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gebühren sind nach dem Verursacherprinzip zu erheben.

Ziele

- *Steuerfuss attraktiv halten*
- *Verwendung von Ertragsüberschüssen in erster Linie für den Schuldenabbau*

4. Verkehr und Sicherheit

- Das bestehende Strassennetz soll erhalten bleiben.
- Die Schulwegsicherheit ist für den Gemeinderat ein wichtiges Anliegen und wird soweit als möglich und realisierbar verbessert.
- Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich den öffentlichen Verkehr und fördert diesen durch gezielte Massnahmen.
- Der Gemeinderat befürwortet eine massvolle Anwendung von polizeilichen Massnahmen.
- Der Gemeinderat ist an einer effizienten und kostengünstigen Führung der Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz) bestrebt.

Ziele

- *Gewährleistung der Sicherheit*
- *Erhaltung des Strassennetzes*
- *Aktive Förderung des öffentlichen Verkehrs (Bsp. Bereitstellung von GAs)*

5. Bildung und Jugend

- Beibehaltung des heutigen guten Bildungsangebotes und der Infrastruktur in unserem Dorf.
- Umsetzung und Realisierung der Schulreformen.
- Die Kindergartenstandorte werden im Rahmen von zukünftigen Umstrukturierungen in die jeweilige Planung miteinbezogen.
- Der Gemeinderat pflegt einen regelmässigen Kontakt zur Schulbehörde.
- Der Gemeinderat unterstützt die bestehenden Einrichtungen der Jugendorganisationen und ist an einem direkten Kontakt mit den Jugendlichen interessiert.
- Auf die Anliegen der Jugendlichen wird ernsthaft eingetreten; diese werden auf ihre Umsetzung hin überprüft.

Ziele

- *Der Sucht- und Gewaltproblematik ist die volle Aufmerksamkeit zu schenken*
- *Pflege des gegenseitigen Kontaktes mit der Schulbehörde*
- *Pflege des gegenseitigen Kontaktes mit den Jugendlichen*
- *Den aktuellen und berechtigten Jugendanliegen aktiv begegnen*

6. Soziales und Gesundheit

- Betagte und pflegebedürftige Menschen sollen nach Möglichkeit in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Dazu werden die bestehenden Organisationen behördlicherseits unterstützt.
- Der Gemeinderat legt grössten Wert auf die Förderung von Präventivmassnahmen.
- Die Wahrung der Würde des Menschen steht für den Gemeinderat im Vordergrund.

Ziele

- *Förderung von Präventivmassnahmen*
- *Wahrung der Menschenwürde*

7. Kultur, Freizeit und Sport

- Der Gemeinderat unterstützt das Kulturleben in unserer Gemeinde, welches stark durch die Vereine geprägt wird.
- Erhalt der bestehenden kulturellen Einrichtungen.
- Die bestehenden Freizeitanlagen werden regelmässig gewartet und soweit notwendig verbessert.

Ziele

- *Förderung des Kultur- und Vereinslebens*
- *Unterhalt und Anpassung der Freizeit- und Sportanlagen an die Bedürfnisse*

8. Wohn- und Lebensqualität / Erholung

- Unsere Gemeinde verfügt über diverse Naherholungsgebiete. Diese sollen zum Wohle der Bevölkerung erhalten und den Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet werden.
- Der Gemeinderat setzt sich ein für die Beibehaltung der bestehenden Einkaufsmöglichkeiten sowie für den Bestand der vorhandenen Dienstleistungsunternehmungen.

Ziele

- *Aktive Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität*
- *Unterstützung der ortsansässigen Dienstleistungsunternehmungen, soweit dies möglich ist*

9. Umwelt / Landschaft / Entsorgung

- Der Gemeinderat basiert bei seinen Entscheidungen auf ökologische und soziale Verträglichkeit in Abwägung des Gesamtinteresses unter Wahrung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- Bestehende Naturschutzzonen werden als wichtige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen gepflegt und erhalten. Neue Schutzzonen sollen erst ausgeschieden werden, wenn deren Unterhalt gewährleistet werden kann.
- Sicherstellung von Mitteln für den Erhalt und die Pflege der heutigen Naturschutzmassnahmen.

- In der Abfallbewirtschaftung gilt folgender Grundsatz: „vermeiden, vermindern, wiederverwerten oder umweltgerecht entsorgen“.
- Der Gemeinderat fördert die nachhaltige Entwicklung der Ressourcen (Energie, Wasser etc.).
- Die Naturschutzvereine- und kommissionen werden in die Umsetzung der Landschaftsplanung laufend miteinbezogen.

Ziele

- *Erhaltung der Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanzen*
- *umweltbewusster Umgang mit den vorhandenen Ressourcen*

10. Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

- Der Gemeinderat strebt mit der Bevölkerung eine bedürfnisgerechte Kommunikation an.
- Die Anliegen, Probleme, Anregungen und Ideen der Bevölkerung sollen aktiv behandelt und bearbeitet werden.
- Die Information der Bevölkerung erfolgt offen und bürgernah.
- Der Gemeinderat und die Mitarbeiter der Gemeinde stellen eine optimale Kommunikation unter Wahrung der Schweigepflicht sicher und vertiefen das gegenseitige Verständnis.

Ziele

- *Information sicherstellen*
- *Förderung der gegenseitigen Kommunikation (Gemeinderat -> Verwaltung -> Bevölkerung)*

11. Verwaltung

- Die Gemeindeverwaltung und die Betriebe erfüllen ihre Aufgaben bürgernah und nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

- Das Personal ist zur Gewährleistung der fachlichen und sozialen Kompetenz zu fördern und permanent weiterzubilden.
- Eine moderne Infrastruktur und zeitgemässe Anstellungsbedingungen und eine leistungsorientierte Entlohnung erhöhen die Motivation und Wirksamkeit der Verwaltung und Betriebe.

Ziele

- *Förderung der fachlichen und sozialen Kompetenz des Personals*

5082 Kaisten, im Januar 2008

GEMEINDERAT KAISTEN